

STEUERBERATERKAMMER BRANDENBURG

- KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS -

Steuerberaterkammer Brandenburg
Tuchmacherstraße 48 B, 14482 Potsdam



An die Mitglieder der
Steuerberaterkammer Brandenburg
persönlich/vertraulich

Potsdam, im Dezember 2017

Nur für den Dienstgebrauch – bitte vertraulich behandeln!

Rundschreiben 03/2017

Abwehr unerlaubter geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen sowie verbotswidriger Werbung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die Kammermitteilung 4/2017, Textziffer 17 und informieren über die Tätigkeit der Kammer bei der Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen im Zeitraum 01.10.2017 – 31.12.2017 wie folgt:

Folgende Personen haben gegenüber der Steuerberaterkammer Brandenburg strafbewehrte Unterlassungserklärungen abgegeben:

Gabriele Riedel, Treuenbrietzener Straße 31, 14913 Niedergörsdorf/ OT Altes Lager verpflichtete sich am 22.11.2017 es zu unterlassen, Tätigkeiten und Leistungen anzubieten und zu erbringen, die den steuerberatenden Berufen vorbehalten sind, solange ihr die dazu notwendigen Voraussetzungen fehlen sowie mit ihnen zu werben, insbesondere es zu unterlassen „Jahresabschlussarbeiten, Einnahme-Überschuss-Rechnungen, Gewinnermittlungen, Umsatzsteuererklärungen, Gewerbesteuererklärungen, Einkommenssteuererklärungen, Buchhaltungsarbeiten zu prüfen oder zu erstellen.

Robert Günther, Dorfaue 27, 01945 Ruhland OT Arnsdorf

verpflichtete sich am 25.09.2017 es zu unterlassen, Tätigkeiten und Leistungen anzubieten und zu erbringen, die den steuerberatenden Berufen vorbehalten sind, solange ihr die dazu notwendigen Voraussetzungen fehlen sowie mit ihnen zu werben, insbesondere es zu unterlassen Finanzbuchhaltung anzubieten.

Gegenüber folgenden Personen wurden Vertragsstrafen geltend gemacht:

Steuerberaterkammer Brandenburg ./ LION Buchhaltungsgesellschaft mbH, Holunder Weg 1, 03149 Forst (Lausitz)

Aufgrund einer strafbewehrten Unterlassungserklärung vom 22.05.2017, in welcher sich die LION Buchhaltungsgesellschaft mbH verpflichtete – insbesondere es zu unterlassen unter „Buchhaltungsgesellschaft“ zu firmieren sowie mit „Buchführungs-Dienstleister“ zu werben und „Finanzbuchhaltung“ anzubieten und zu erbringen und im Unternehmensgegenstand die „Archivierung der steuerrelevanten Daten von Unternehmen“ zu führen, wurde unter dem 21.11.2017 eine Vertragsstrafe wegen neuerlicher Verstöße gegen die strafbewehrte Unterlassungserklärung geltend gemacht.

Steuerberaterkammer Brandenburg ./ Ulrike Pinkwart, Geschäftsführung der LION Buchhaltungsgesellschaft mbH, Holunder Weg 1, 03149 Forst (Lausitz)

Aufgrund einer strafbewehrten Unterlassungserklärung vom 22.05.2017, in welcher sich Frau Pinkwart als Geschäftsführerin der LION Buchhaltungsgesellschaft verpflichtete – insbesondere es zu unterlassen unter „Buchhaltungsgesellschaft“ zu firmieren sowie mit „Buchführungs - Dienstleister“ zu werben und „Finanzbuchhaltung“ anzubieten und zu erbringen und im Unternehmensgegenstand die „Archivierung der steuerrelevanten Daten von Unternehmen“ zu führen, wurde unter dem 21.11.2017 eine Vertragsstrafe wegen neuerlicher Verstöße gegen die strafbewehrte Unterlassungserklärung geltend gemacht.

Steuerberaterkammer Brandenburg ./ Sonja Streubel, Kirschallee 105, 14469 Potsdam

Aufgrund einer strafbewehrten Unterlassungserklärung vom 29.01.2007, in welcher sich Frau Streubel verpflichtete – insbesondere es zu unterlassen mit „Einnahme-Überschussrechnung“ zu werben und als „Steuerberater bzw. Steuerberaterin“ aufzutreten, wurde unter dem 02.10.2017 eine Vertragsstrafe wegen neuerlicher Verstöße gegen die strafbewehrte Unterlassungserklärung geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen
Steuerberaterkammer Brandenburg

Der Vorstand